

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Grundsatzbeschluss zur
Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	19. Stadtratssitzung	am 26.05.2016	Abstimmung	
	Informationsvorlage		Ja-Stimmen	-
			Nein-Stimmen	-
			Stimmenthaltung	-
Beratungsstatus	öffentlich / beratend			

Beratungsfolge	8. Tagung Hauptausschuss	am 07.06.2016	Abstimmung	
	Beschluss-Nr.: HA 14/2016		Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	20. Stadtratssitzung	am 16.06.2016	Abstimmung	
	Beschluss-Nr.: 120-20/2016		Ja-Stimmen	16
			Nein-Stimmen	1
			Stimmenthaltung	2
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beratungsfolge	gemeinsame Tagung des Haupt-, Technischen -, Sozial- und Rechnungsprüfungs- ausschusses	am 20.06.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	-
			Nein-Stimmen	-
			Stimmenthaltung	-
Beratungsstatus	nichtöffentlich / beratend			

Beratungsfolge	30. Stadtratssitzung	am 07.09.2017	Abstimmung	
	Beschluss-Nr.: B 0050/2017		Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	16
			Stimmenthaltung	3
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beratungsfolge	30. Stadtratssitzung	am 07.09.2017	Abstimmung	
	Vorlage-Nr.: V 0063/2017 wurde zurückgezogen		Ja-Stimmen	-
			Nein-Stimmen	-
			Stimmenthaltung	-
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beratungsfolge	3. Tagung Hauptausschuss	am 05.03.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	4
			Nein-Stimmen	2
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	36. Stadtratssitzung	am 15.03.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	16
			Nein-Stimmen	5
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

- Information: 37. Stadtratssitzung: 12.04.2018

Beratungsfolge	5. Tagung Hauptausschuss	am 07.05.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	3
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich/vorberatend			

Beratungsfolge	38. Stadtratssitzung	am 17.05.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/ beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlungen

- die Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln.

Kein Mitglied des Stadtrates Schmölln war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachdarstellung:

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt, im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens freiwillige Gemeindezusammenschlüsse auch für Gemeinden, die Verwaltungsgemeinschaften angehören, durch eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung zu ermöglichen und diese mit sogenannten Fusionsprämien zu unterstützen.

Oberstes Ziel bei der Gebietsreform für die Region Schmölln ist der Erhalt des Mittelzentrums Schmölln-Gößnitz, welches für den gesamten Altkreis Schmölln wichtige öffentliche Einrichtungen wie Kreisbehörden, Kreisergänzungsbibliothek, Gymnasium, Volkshochschule, Musikschule aber auch den Klinikteil Schmölln des Klinikums Altenburger Land vorhält. Diese zentralörtliche Funktion als raumordnerische Planungsgröße ermöglicht zudem den Anspruch auf weitere Versorgungseinrichtungen im privatwirtschaftlichen Bereich (bspw. Einkaufsmöglichkeiten, ...).

Die beteiligten Kommunen sind sich einig, dieses Ziel gemeinsam auf dem Wege der Eingliederung nach Schmölln weiter zu verfolgen. Die dafür erforderlichen Antragsunterlagen (Beschluss und unterzeichnete Verträge) wurden beim Land bis zum 31. März 2018 eingereicht.

Die Kommunalaufsicht, welche die Unterlagen zur Eingliederung der Gemeinden auf Vollständigkeit prüft, wies u.a. darauf hin, dass ein Grundsatzbeschluss zusätzlich zum Eingliederungsvertrag, der die Formulierung zur Eingliederung bereits enthält, gefasst werden sollte.

Sven Schrade
Bürgermeister